



„CHEMNITZ INKLUSIV 2030“

Der lokale Aktionsplan zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention in Chemnitz
(Aktionsplan Inklusion)

Bearbeitungsstand: 04. August 2020

Tabelle der Maßnahmen auf dem Weg zu „CHEMNITZ INKUSIV 2030“

	Maßnahme	Zeitraum	Federführend	Kosten
Querschnitt-Themen (Q)				
1. Die Stadt Chemnitz entwickelt eine inklusive Kultur				
Q 1.1	Die Aspekte eines inklusiven Leitbildes werden in der Chemnitz-Strategie aufgenommen	Sofort.	Bürgermeisteramt.	Kostenneutral.
Q 1.2	Einrichtungen, Institutionen und Vereine in Chemnitz werden aufgefordert, eigene inklusive Leitbilder zu erarbeiten, um eine inklusive Entwicklung zu beginnen: Die Stadt Chemnitz stellt ein Budget für die Erarbeitung von Leitbildern zur Verfügung	Ab 2021 fortlaufend.	Stadt Chemnitz, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz, Bildungseinrichtungen.	Haushaltsmittel müssen eingestellt werden.
Q 1.3	Die Stadtbibliothek Chemnitz erarbeitet ein Inklusionskonzept	Ab 2021.	Stadtbibliothek im Kulturbetrieb.	Gering.
Q 1.4	Die Stadt Chemnitz gibt sich eine Inklusionsatzung	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Stadtverwaltung.	Gering.
Q 1.5	Chemnitzer Inklusionstag(e) einführen und organisieren	Planungsbeginn nach Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Stabstelle Inklusion in Kooperation mit den AGs des Aktionsplans Inklusion.	Die Finanzierung erfolgt aus dem Inklusionsbudget.
Q 1.6	Die Bürger*innen in Chemnitz werden für Vielfalt der Menschen in der Stadt und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Bedarfe sensibilisiert	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz und die jeweiligen Kooperationspartner, Pressestelle im Bürgermeisteramt.	Abhängig von den jeweiligen Aktionen.
Q 1.7	Diskriminierungsschutz wird in den Konzeptionen der städtischen Einrichtungen festgeschrieben	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Stadtverwaltung in Kooperation mit den jeweiligen Einrichtungen.	Gering.
Q 1.8	Bewerbung der Stadt Chemnitz um den „accessibility award“	2021.	Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz in Kooperation mit den jeweiligen Einrichtungen.	Gering.
2. Öffentlichkeitsarbeit – barrierefreie Kommunikation auf dem Weg zur Vision „Chemnitz inklusiv 2030“				
Q 2.1	Eine zentrale Öffentlichkeitsarbeit zum Aktionsplan Inklusion und zur Umsetzung der UN-BRK gestalten	Mit Beschluss des Aktionsplans	Pressestelle im Bürgermeisteramt in Kooperation mit der	Aufstockung der Stelle der Behindertenbeauftragten

		Inklusion fortlaufend.	Behindertenbeauftragten der Stadt Chemnitz und Sprechern der AGs zu den Handlungsfeldern.	um 0,2 VZE.
Q 2.2	Informationsmaterialien zu Themen des Teilhabepans erarbeiten und barrierefrei erstellen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Pressestelle im Bürgermeisteramt in Kooperation mit den entsprechenden Anbietern und Fachämtern.	Personalkosten; Sachkosten.
Q 2.3	Informationen werden für alle zugänglich: Ein barrierefreies Portal für Inklusion auf der Webseite der Stadt Chemnitz einrichten	Bis 12/2021 umgesetzt.	Pressestelle im Bürgermeisteramt.	Gering.
Q 2.4	Einen Standardtext in alle Einladungen für kulturelle und sportliche und andere Veranstaltungen und Angebote einfügen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Stabstelle Inklusion, Team Bürgerbeteiligung im Bürgermeisteramt in Kooperation mit den einladenden Institutionen.	Finanzielle Auswirkungen unter anderem durch Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*innen.
Q 2.5	Über Barrierefreiheit in Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen informieren	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Pressestelle im Bürgermeisteramt, mit den entsprechenden Kooperationspartnern.	Gering.
Q 2.6	Einen Leitfaden erstellen: „Wie kennzeichne ich die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit meiner Einrichtung?“	Ab 2020 fortlaufend.	Pressestelle im Bürgermeisteramt, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz, Stabstelle Inklusion.	Gering.
Q 2.7	Schulungen zur Verwendung inklusionsorientierter Sprache werden durchgeführt	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Volkshochschule im Kulturbetrieb.	Konzeption und Finanzierung von entsprechenden Schulungen.
Q 2.8	Hintergrundinformationen über Menschen mit Behinderungen in Chemnitz sind frei zugänglich	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Pressestelle im Bürgermeisteramt.	Keine Aussage.
Q 2.9	Beschilderungen erfolgen in Brailleschrift und leicht lesbarer Form	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Gebäudemanagement und Hochbau in Kooperation mit allen Kultur-, Sport- und Tourismuseinrichtungen der Stadt und ihren Tochterunternehmen.	Sachkosten

3. Der Weg zur gelebten Vielfalt „Chemnitz inklusiv 2030“ wird gefördert				
Q 3.1	In der Stadt Chemnitz wird ein psychologischer Dienst eingerichtet	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion Bedarfs- erfassung aus den Handlungsfeldern. Dann Aufnahme in den nächsten Zweijahreshaushalt.	Gesundheitsamt in Kooperation mit Sozialamt, Jugendamt, Agentur für Arbeit und gegebenenfalls weiteren Akteuren.	Personalkosten im Haushalt einstellen.
Q 3.2	Für unterstützende Assistenzkräfte im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (Bundesfreiwilligendienst) werben	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Dezernat 5.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
Q 3.3	Ein Kommunikationsassistent*innen-Pool wird eingerichtet	Erhebung des Bedarfs bis Mitte 2021; dann kontinuierlicher Aufbau des Angebots.	Sozialamt in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Chemnitz.	zusätzliche Personal- und Sachkosten.
Q 3.4	Eine Förderrichtlinie „Ehrenamt“ unter Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen erarbeiten	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Stadt Chemnitz in Kooperation mit Stadtrat, Behindertenbeirat.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
Q 3.5	Blindenführhunde haben freien Zugang	Ab sofort fortlaufend.	Alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt, ihre Tochterunternehmen sowie alle Kultur-, Sport- und Tourismuseinrichtungen.	Gering.

4. Inklusion gemeinsam gestalten und mitbestimmen können				
Q 4.1	Alle Bürger*innen können barrierefreie an Wahlen teilnehmen	Ab sofort.	Wahlbehörde der Stadt Chemnitz in Kooperation mit dem Behindertenbeirat.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
Q 4.2	Bürgerbeteiligungsverfahren auf Barrierefreiheit überprüfen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Team Bürgerbeteiligung im Bürgermeisteramt.	Für die Herstellung der kommunikativen Barrierefreiheit, zum Beispiel durch Gebärdensprachdolmetscher*innen.
Q 4.3	Betroffene und ihre Selbsthilfeorganisationen an der AG Barrierefreies Bauen beteiligen	Ab 2021.	Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz.	Kostenneutral.
5. Der Teilhabeplan auf dem Weg zu „Chemnitz inklusiv 2030“ wird umgesetzt und evaluiert				
Q 5.1	Eine Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Teilhabeplanes gründen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Oberbürgermeister und Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz.	Personalkosten.
Q 5.2	Monitoring und Evaluation des Teilhabeplans finden statt	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Steuerungsgruppe (siehe Maßnahme 5.1) in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Chemnitz.	Keine Aussage.
Q 5.3	Eine Stabstelle Inklusion einrichten	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Stadtverwaltung.	Personalkosten.
Q 5.4	Ein Inklusionsbudget von jährlich 150.000 Euro wird zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion „Chemnitz inklusiv 2020“ im Haushalt der Stadt Chemnitz eingeplant	Mit Einrichtung der Stabstelle Inklusion kontinuierlich bis 2030.	Steuerungsgruppe Inklusion in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Inklusion.	150.000 Euro jährlich.

Handlungsfeld „Arbeit“ (A)				
1. Beratung und Unterstützung für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen				
A 1.1	Die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitende und Arbeitsuchende werden auf ihre Effektivität überprüft, entsprechend angepasst und auf Dauer sichergestellt	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Stadt Chemnitz mit der Verbänden der IHK und HWK in Kooperation mit EUTB Chemnitz, ADB Sachsen, BMAS, SMJ.	zusätzliche Personal- und Sachkosten.
A 1.2	Die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitgeber*innen werden auf ihre Effektivität überprüft, entsprechend angepasst und auf Dauer sichergestellt	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Integrationsamt in Kooperation mit IHK Chemnitz, HWK Chemnitz, Soziales Förderwerk e.V.	Finanzierung ist abgesichert.
2. Sensibilisierung der Chemnitzer Arbeitswelt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen				
A 2.1	Das Modell „Schichtwechsel“ einführen	Ab 2021 mit den Chemnitzer Inklusionstagen.	CWE; Schirmherrschaft: Siemens, VW und die Stadt Chemnitz in Kooperation mit LAG WfbM, BAG WfbM, "Andere Anbieter".	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
3. Lebenskompetenzen junger Menschen entwickeln und stärken				
A 3.1	Fachlich- inhaltliche Rahmenbedingungen für Angebote zur Entwicklung von Lebenskompetenz werden erarbeitet	Die Erarbeitung dieser Rahmenbedingungen ist bis IV/2021 realisiert.	Jugendamt in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter.	Gering.
A 3.2	Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen (kommunales Förderprogramm) für Angebote zur Entwicklung von Lebenskompetenz werden erarbeitet	Diese Rahmenbedingungen stehen 2021 zur Verfügung.	Jugendamt in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter.	Das Förderprogramm erfordert einen zusätzlichen Haushaltsposten.

4. Die Stadt Chemnitz schafft Praktikums- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen				
A 4.1	Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Chemnitz zur Verfügung stellen	Erstellen einer Liste mit Praktikumsplätzen bis Ende 2021; anschließend fortlaufend Weiterführen der Liste und Vermittlung von Praktikumsplätzen an Menschen mit Behinderungen.	Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz.	Eine halbe Personalstelle in der Startphase, anschließend kontinuierlich eine 0,25 Personalstelle zur Unterstützung der Behindertenbeauftragten in dieser Aufgabe.
5. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen und Leistungen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen				
A 5.1	Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen und Leistungen die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen sowie die Anforderungen an Barrierefreiheit	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Vergabestelle der Stadt Chemnitz in Kooperation mit dem Behindertenbeirat.	Kostenneutral.
6. Profiling für Menschen mit Behinderungen				
A 6.1	Ein Finanzierungskonzept für die "ProfilPass Beratung" erstellen	Bis 2021.	Kosten- und Leistungsträger in Kooperation mit SFZ CoWerk gGmbH.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
A 6.2	Informell erworbene Kompetenzen begutachten und zertifizieren	Ab 2023.	Kosten- und Leistungsträger in Kooperation mit dem Sozialen Förderwerk e.V.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist

				mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
--	--	--	--	---

Handlungsfeld „Bildung“ (B)				
1. Chemnitz braucht ein Konzept für inklusive frühkindliche und schulische Bildung				
B 1.1	Ein Konzept für Inklusion in der frühkindlichen und schulischen Bildung erarbeiten	2021.	Dezernat 5 in Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung (Schule).	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
B 1.2	Ein pädagogisches Unterstützungs- und Beratungszentrum einrichten	Konzeptionelle Planungen ab 2021, Einrichtung mittelfristig.	Schulamt, gegebenenfalls in Kooperation mit der TU Chemnitz (Weiterbildung).	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
B 1.3	Eine Übersicht über verfügbare Hilfs- und Unterstützungsangebote erstellen und zur Verfügung stellen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Jugendamt und Sozialamt in Kooperation mit dem Schulamt, dem Gesundheitsamt, Landesamt für Schule und Bildung sowie den verschiedenen Beauftragten.	Kostenneutral.
2. Aufbau eines kommunalen Inklusionsmonitorings zur Evaluation als fester Bestandteil des Bildungsmonitorings der Stadt Chemnitz				
B 2.1	Ein Netzwerk „Inklusive Bildung in Chemnitz“ gründen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Dezernat 5	Für Geschäftsführung des Netzwerkes und Fachveranstaltungen.
3. Eltern werden informiert und können an den Veranstaltungen in Kita und Schule barrierefrei teilnehmen				
B 3.1	Kommunales Konzept zur Teilhabe von Eltern mit Behinderungen in Kita und Schule wird erstellt	2021.	Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz in Kooperation mit dem Stadtelternrat Chemnitz.	Gering.
B 3.2	Ein Handlungsleitfaden „Inklusion“ wird erstellt	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Schulamt.	Gering.

B 3.3	Eine Beratungsstelle für „Inklusion im Erziehungs- und Bildungsbereich“ wird eingerichtet	Schaffung der Anlaufstelle bis Ende 2021.	Schulamt in Kooperation mit dem Sozialamt und dem Jugendamt.	zusätzliche Personal- und Sachkosten.
B 3.4	Elterninformationen werden auch in verschiedenen Sprachen und in Leichte Sprache übersetzt.	Kurzfristig.	Dezernat 5 in Kooperation mit dem Schulamt und der Pressestelle im Bürgermeisteramt.	Gering.
4. Intensivierung des Austausches mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK)				
4.1	Gespräche mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus werden vereinbart und durchgeführt	In regelmäßigen Abständen ab 2021.	Bürgermeister Dezernat 5	Kostenneutral.
5. Übergänge von Schule in Beruf und Studium inklusiv gestalten				
5.1	Entwicklung eines Konzeptes „Inklusive Übergänge von der Schule in den Beruf oder in das Studium“	Mittelfristig.	Schulamt in Kooperation mit Schulen und Berufsschulen, IHK, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit TU Chemnitz, Bildungsträger.	Gering.
6. Arbeitskreis „Lebenslanges Lernen“ wird eingerichtet				
6.1	Gründung eines Arbeitskreises „Lebenslanges Lernen“	Mittelfristig.	Volkshochschule im Kulturbetrieb in Kooperation mit der Technischen Universität Chemnitz, weiteren Fort- und Weiterbildungseinrichtungen.	Gering.
7. Inklusive Weiterbildung an der Volkshochschule (VHS)				
7.1	Entwicklung eines Konzepts zur inklusiven Weiterbildung an der Volkshochschule (VHS)	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Volkshochschule im Kulturbetrieb in Kooperation mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen.	Personal- und Honorarkräfte.
8. Inklusion in den Kitas der Stadt Chemnitz, heilpädagogische Förderung und Übergang in die Schule				
8.1	Für alle Kitas werden die Voraussetzungen geschaffen, auch Kinder mit Einschränkungen und / oder Förderbedarfen aufzunehmen	Ab 2021 als fortlaufender Prozess.	Jugendamt	Bereits im Haushaltsplan vorhanden.
8.2	Passgenaue heilpädagogische Förderung „aus einer Hand“	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Jugendamt in Kooperation mit dem Sozialamt.	Jugendhilfe nach dem SGB VIII; Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bzw. ab 2020 nach dem SGB IX.

8.3	Schulaufnahmeuntersuchungen werden so organisiert, dass die Ergebnisse termingerecht vorliegen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Gesundheitsamt.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
9. Barrierefreie Kitas, Schulen und Bildungseinrichtungen in Chemnitz				
9.1	Die Einhaltung der Bau-Richtlinien für Barrierefreiheit wird dokumentiert	Fortlaufend bis 2030 bei allen Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Kita-, Schul- und Bildungsbereich.	Dezernat 6, Gebäudemanagement und Hochbau in Kooperation mit der AG Barrierefreies Bauen.	Die Kosten sind in den Planungen der Maßnahmen zu berücksichtigen.
9.2	Der Stand der Barrierefreiheit in Kitas, Schulen und Bildungseinrichtungen wird dokumentiert und veröffentlicht	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Gebäudemanagement und Hochbau in Kooperation mit der Pressestelle im Bürgermeisteramt sowie den Trägern der Einrichtungen.	Gering.
10. Inklusionsunterstützende Materialien und Maßnahmen werden angeboten				
10.1	Inklusionsunterstützendes Material und Fachliteratur wird zur Verfügung gestellt	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Stadtbibliothek im Kulturbetrieb, in Kooperation mit dem Behindertenbeirat.	Anschaffungskosten Literatur und Material.
10.2	Fachtage und Fortbildungen zur Entwicklung inklusiver Einrichtungen werden von der Volkshochschule angeboten	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Volkshochschule v, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz, Bildungseinrichtungen.	Personal-, Honorar- und Sachkosten.
11. Die angemessenen Vorkehrungen zur inklusiven Bildung werden geschaffen				
11.1	Ressourcen dort, wo die Schülerinnen und Schüler sie benötigen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Dezernat 5 in Kooperation mit dem Behindertenbeirat.	Bei konsequenter Durchführung ist die Maßnahme kostenneutral.

12. Alle Kinder mit Behinderungen erhalten die individuell benötigten Assistenzen				
12.1	Optimierung des Verfahrens zur persönlichen Schullasistenz	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Jugendamt in Kooperation mit dem Sozialamt, dem Schulamt, dem Landesamt für Schule und Bildung.	Jugendhilfe nach dem SGB VIII; Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bzw. ab 2020 nach dem SGB IX.
12.2	Einrichten von multiprofessionellen Teams für Schulbegleitung / Schullasistenz	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Jugendamt in Kooperation mit dem Sozialamt, dem Schulamt, dem Landesamt für Schule und Bildung.	Jugendhilfe nach dem SGB VIII; Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bzw. ab 2020 nach dem SGB IX.
12.3	Kooperationsverbände werden eingerichtet	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Jugendamt in Kooperation mit dem Sozialamt, dem Schulamt, dem Landesamt für Schule und Bildung.	Jugendhilfe nach dem SGB VIII; Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bzw. ab 2020 nach dem SGB IX.
13. Niemand darf in Kitas und Schulen diskriminiert werden				
13.1	Diskriminierungsschutz wird in den Konzeptionen der Kitas und Schulen festgeschrieben	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Jugendamt in Kooperation mit dem Schulamt.	Kostenneutral.
13.2	Keine Lehr- und Lernmittel mit diskriminierendem Inhalt	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Dezernat 5 in Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung.	Gering.
14. Die Ansprüche einer inklusiven pädagogischen Arbeit müssen sich auch in der Zusammensetzung Teams und deren Organisation widerspiegeln				
14.1	Bei der Zusammensetzung der Mitarbeiterteams in Kitas und Schulen in Chemnitz wird auf Diversität geachtet	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Dezernat 5 in Kooperation mit dem Schulamt und dem Landesamt für Schule und Bildung.	Kostenneutral.
14.2	In Chemnitz werden Inklusionsbeauftragte für Schulen und Kitas qualifiziert und eingestellt	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Jugendamt in Kooperation mit dem Schulamt.	zusätzliche Personal und Sachkosten.

15. Inklusion wird in den Chemnitzer Sportschulen umgesetzt				
15.1	Inklusion wird in den Chemnitzer Sportschulen entsprechend dem Sächsischen Aktionsplan gestaltet	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Schulamt in Kooperation mit den Sportschulen Chemnitz.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.

Handlungsfeld „Gesundheit“ (G)				
1. In Chemnitz werden die Voraussetzungen für eine behindertenfreundliche und barrierefreie ärztliche und pflegerische Versorgung im stationären Bereich geschaffen.				
G 1.1	Überleitungs- und Behandlungsbogen entwickeln	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Sozialamt, Pflegekoordination.	Gering.
G 1.2	Die elektronische Krankenkarte einführen	Bis 2030.	Sozialamt in Kooperation mit den Krankenkassen.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
G 1.3	Das Personal im Gesundheitswesen zum Umgang mit Vielfalt sensibilisieren	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Sozialamt in Kooperation mit KVS, KZVS, TU Chemnitz, VHS.	Personalkosten, Kosten für die Erstellung eines Weiterbildungsbausteins
2. In Chemnitz soll jeder Mensch auch unter 65 Jahren, der auf Pflege oder Betreuung angewiesen ist, dafür einen Ort finden, der barrierefrei und bedarfsgerecht ist. Dies kann in der eigenen Wohnung bzw. dem eigenen Haus sein, aber auch in besonderen Wohnangeboten, in Pflege- oder Behinderteneinrichtungen.				
G 2.1	In die Pflegebedarfsplanung auch Menschen unter 65 Jahren einbeziehen	Bis 2030.	Sozialamt.	Gering.
G 2.2	Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Pflegeplätze transparent machen	2022.	Sozialamt in Kooperation mit dem Stadtplanungsamt.	Personalkosten.
G 2.3	Die tagesstrukturierenden Angebote ausbauen	2022.	Sozialamt in Kooperation mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie privaten Trägern.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
G 2.4	Bedarfsorientierte Arbeits- und Beschäftigungsangebote	Bis 2025 werden die	Sozialamt in Kooperation mit der Agentur	Eine detaillierte

	schaffen	Grundlagen geschaffen und dann fortlaufend.	für Arbeit und den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, KSV Sachsen.	Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
G 2.5	Die Fachstelle Psychiatrie-Koordination wird personell so ausgestattet, dass umfassende Beratungen stattfinden können	2022.	Gesundheitsamt.	Personalkosten.
3. Barrierefrei in die Arztpraxis oder Apotheke gelangen				
G 3.1	Informationen über Förderung barrierefreier Einrichtungen im Gesundheitswesen zielgerichtet anbieten	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Sozialamt in Kooperation mit, KVS, KZVS, CWE.	Personalkosten; Investitionskosten in Abhängigkeit der Förderprogramme.
G 3.2	Die Fachstelle Senioren- und Behindertenarbeit personell so ausstatten, dass umfassende Beratungen über Fördermöglichkeiten stattfinden können	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Sozialamt.	Personalkosten.
G 3.3	Ein „Prüfsiegel für Barrierefreiheit“ entwickeln	Bis 31.01.2021 (Einrichtung der Projektgruppe), anschließend fortlaufend.	Sozialamt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, der Pressestelle im Bürgermeisteramt, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen.	Personalkosten.
G 3.4	Barrierefreie Einrichtungen bekannt machen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Pressestelle im Bürgermeisteramt in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe (Maßnahme 3.1).	Gering.
G 3.5	Eine Servicestelle Kommunikation einrichten	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Pressestelle im Bürgermeisteramt in Kooperation mit dem Sozialamt, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.

4. Ein barrierefreier Notruf für alle				
G 4.1	Einen barrierefreien Notruf einrichten	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Rettungszweckverband, Leitstelle Chemnitz in Kooperation mit der Pressestelle im Bürgermeisteramt.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
5. Patienten-Bibliotheken vielfältig ausstatten				
G 5.1	Brailleschrift- und DAISY-Bücher in den Patienten-Bibliotheken zur Verfügung stellen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Patienten-Bibliotheken.	Anschaffung Brailleschrift- und DAISY-Büchern; Anschaffung DAISY-Player.

Handlungsfeld „Kultur, Sport Freizeit“ (K)				
1. Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Kultur-, Sport- und Freizeit-Einrichtungen werden erarbeitet und beschlossen.				
K 1.1	Leitfäden und Checklisten zur Umsetzung von Barrierefreiheit und Inklusion zur verbindlichen Nutzung empfehlen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Pressestelle im Bürgermeisteramt, Kulturbetrieb, Stadtsportbund, Kulturträger.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
K 1.2	Einen Barrierefreiheits-Check für alle Kultur-, Sport und Freizeiteinrichtungen der Stadt durchführen	Bis 2023.	Kulturbetrieb und Sportamt.	Sach- und Personalkosten.
K 1.3	Kultureinrichtungen, Sportstätten, Bäder, Erholungs- und Tourismusstätten sowie Begegnungseinrichtungen werden barrierefrei zugänglich und nutzbar	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Behindertenbeirat.	Gering.
K 1.4	Orientierungs- und Leitsysteme in Kultureinrichtungen, Sportstätten, Bäder, Erholungs- und Tourismusstätten sowie Begegnungseinrichtungen werden barrierefrei	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Stadtsportbund und Kulturbetrieb in Kooperation mit Vertreter*innen der Einrichtungen.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
K 1.5	Das Kulturkaufhaus „DAStietz“ wird barrierefrei zugänglich	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	GGG, Stadtsportbund und Kulturbetrieb in Kooperation mit Vertreter*innen der Einrichtungen.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.

2. In den kulturellen und sportlichen Veranstaltungen bildet sich das inklusive Profil der Stadt ab				
K 2.1	Veranstaltungen und Angebote inklusiv gestalten	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Mitarbeitende von Kultureinrichtungen, Kulturprojekten.	Honorarkosten für Schulungen.
K 2.2	Audiodeskription in Kultureinrichtungen und Veranstaltungen anbieten	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Kulturbetrieb in Kooperation mit Theater Chemnitz, C3, Stadion (GGG).	Beschaffung der Technik; Honorare für Sprecher*innen und für die Erstellung der Audiodeskription.
K 2.3	In den kommunalen Kultureinrichtungen gibt es regelmäßige Angebote in Deutscher Gebärdensprache	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Kulturbetrieb in Kooperation mit allen kommunalen Kultureinrichtungen, Theater Chemnitz, Kunstsammlungen Chemnitz, sowie SMAC.	Honorare für Gebärdensprachdolmetscher*innen.
K 2.4	In den kommunalen Kultureinrichtungen gibt es regelmäßige Angebote in Leichter Sprache	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Dezernat 5 in Kooperation mit allen kommunalen Kultureinrichtungen, Theater Chemnitz, Kunstsammlungen Chemnitz, sowie SMAC.	Für Text-Übertragungen und Übersetzung in Leichte Sprache; Schulungen zur Durchführung von Führungen in Leichter Sprache; Honorare.
3. Leitbilder entwickeln und das Denken und Handeln inklusiv daran ausrichten				
K 3.1	Inklusive Leitbilder entwickeln	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Stadtverwaltung.	Gering.
K 3.2	Schulungen für kommunale Mitarbeiter*innen und Mitglieder von Ausschüssen, Gremien und Jurys sowie für Mitarbeiter*innen des Kultur-, Sport-, Tourismus- und Freizeitbereiches konzipieren und durchführen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ab 2021 dann fortgesetzt mit entsprechender Untersetzung der einzuplanenden	Die Verantwortung für die Fortbildungen liegen bei den jeweiligen Organisationseinheiten; dort sind auch die Fortbildungsmittel haushälterisch einzuplanen. - Hauptamt für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Chemnitz; - Bürgermeisteramt für die Stadträt*innen; - für Externe erfolgt die Federführung der Fortbildungen durch die jeweiligen Ämter,	Kosten für die Teilnahme von Mitarbeitenden und Mitgliedern städtischer Gremien an den Schulungen werden von der Stadt übernommen.

		Haushaltsmittel.	zu deren Klientel die Externen gehören.	
K 3.3	Schulungen zur Entwicklung und Durchführung inklusiver Angebote in Kultureinrichtungen durchführen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Kulturbetrieb in Kooperation mit Vertreter*innen von Kultureinrichtungen.	Honorarkosten für Referent*innen.
K 3.4	Schulungen zur Entwicklung und Durchführung inklusiver Angebote in Sportvereinen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Stadtsporthund Chemnitz e.V. in Kooperation mit dem Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.	Honorarkosten Referenten*innen, Personalkosten.
K 3.5	Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen berücksichtigen Menschen mit Behinderungen bei Einstellungen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Einrichtungen der Bereiche Kultur, Sport, Freizeit.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
K 3.6	Behindertenbeirat und Seniorenbeirat an kommunalpolitischen Willensbildungsprozessen, die die Bereiche Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus betreffen, beteiligen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Einreichende der Vorlagen.	Kostenneutral.
K 3.7	Die auf Kunst und Kultur bezogenen städtischen Richtlinien und Konzepte im Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention überprüfen und anpassen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Betreffende Ämter und Abteilungen der Stadt Chemnitz unter Beteiligung des Behindertenbeirats und des Seniorenbeirats.	Kostenneutral.
K 3.8	Die auf Freizeit und Tourismus bezogenen städtischen Richtlinien und Konzepte im Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention überprüfen und anpassen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Betreffende Ämter und Abteilungen der Stadt Chemnitz unter Beteiligung des Behindertenbeirats und des Seniorenbeirats.	Kostenneutral.
K 3.9	Die Sportförderrichtlinie im Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention überprüfen und anpassen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Sportamt in Kooperation mit Behinderten- und Seniorenbeirat, Schul- und Sportausschuss, Stadtrat.	Kostenneutral.
4. Sport für alle				
K 4.1	Sportangebote für alle, auch für Menschen mit Behinderungen, schaffen	Mittelfristig.	Sportamt in Kooperation mit Stadtsporthund, Sächsischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V., Selbsthilfeorganisationen.	Gering.

5. Menschen mit Behinderungen sind auch als Touristen in Chemnitz willkommen				
K 5.1	Die Zugänglichkeit von Gaststätten über das Programm "Lieblingsplätze" fördern	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz.	Kostenneutral.
K 5.2	Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderungen in Gaststätten auf Nutzbarkeit überprüfen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz.	Kostenneutral.
K 5.3	Regelmäßige audio-taktile Stadtführungen und Führungen in Kultureinrichtungen finden statt	Ab 2022.	Dezernat 5 in Kooperation mit Kunstsammlungen, C3, nichtstädtische Museen, Verein der Gästeführer e. V.	Einstellung von Mitteln in der jeweiligen Förderrichtlinie.
K 5.4	Erweiterung des „Freien Freitag“ auf alle Chemnitzer Museen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Kulturbetrieb, alle Träger von Museen.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
6. Unterstützungsangebote				
K 6.1	Inklusionslotsen für die Bereiche Sport und Kultur einstellen	Ab 2021.	Stadtverwaltung.	Zwei Personalstellen, im nächsten Zweijahreshaushalt einplanen und umsetzen.
K 6.2	Ehrenamtliche Assistenz- und Begleitdienste bekannt machen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Inklusionslotsen in Kooperation mit Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Anbietern von Assistenzdiensten.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
K 6.3	Einen Fonds zur Umsetzung von Barrierefreiheit im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich anlegen	Ab Zweijahreshaushalt 2021.	Stadtverwaltung.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung

				durchzuführen und im kommenden Haushalt einzuplanen.
K 6.4	Einen Technik-Pool zur Ausleihe für Veranstalter*innen einrichten	2021.	Kulturbetrieb.	Beschaffungs- und Wartungskosten. Berücksichtigung bei der Planung des Zweijahreshaushalts 2021-22.

Handlungsfeld „Mobilität“ (M)				
1. Barrierefreie Teilnahme am Öffentlichen Personennahverkehr				
M 1.1	Einen Ausbildungsbaustein „Umgang mit Menschen mit Behinderungen“ für Taxiunternehmen und deren Personal entwickeln	Bis 2030.	Die Berufsverbände in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungsträger.	Personalkosten.
M 1.2	Barrierefreie Anruflinientaxis zur Verfügung stellen	Bis spätestens zum übernächsten Fahrplanwechsel.	Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG), Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS).	Klärung der Finanzierung durch CVAG und VMS.
M 1.3	Menschen mit Behinderungen zum Preis des ÖPNV in Taxis befördern	Bis 2030.	Taxi-Unternehmen in Kooperation mit Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG), Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS).	Klärung der Finanzierung durch CVAG und VMS.
2. Barrierefreiheit auf allen Straßen und Plätzen herstellen				
M 2.1	Mehr nutzbare Querungsstellen innerhalb von Kreuzungen schaffen	Bis 2030.	Tiefbauamt.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
M 2.2	Es wird dafür gesorgt, dass Straßenübergänge frei von parkenden Fahrzeugen sind und können frei eingesehen werden können	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Ordnungsamt in Kooperation mit dem Tiefbauamt.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
M 2.3	Kurzzeitparkplätze vor öffentlichen Einrichtungen schaffen	Bis 2023.	Tiefbauamt.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung

				durchzuführen.
M 2.4	Der Winterdienst wird ausgebaut und ein Feedbacksystem für Problemstellen eingerichtet	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
M 2.5	Es wird dafür gesorgt, dass Fußwege frei von Fahrrädern sind	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Ordnungsamt in Kooperation mit dem Tiefbauamt.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
3. In jedem Stadtteil gibt es Spielplätze mit barrierefreien Spielgeräten				
M 3.1	Die Spielplatz-Konzeption der Stadt Chemnitz wird aktualisiert und durch ein Aktionsprogramm „Spielplatz inklusiv“ ergänzt	Aktionsprogramm „Spielplatz inklusiv“ bis 2021; In jedem Stadtteil ein barrierefreier Spielplatz bis 2022; alle Spielplätze in Chemnitz barrierefrei bis 2027.	Grünflächenamt in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Chemnitz.	Haushalts- und Fördermittel für das Aktionsprogramm „Spielplatz inklusiv“.
4. Barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen sind überall erreichbar				
M 4.1	Öffentlich zugängliche Toilettenanlagen im gesamten Stadtgebiet einrichten	Bis 2030.	Gebäudemanagement und Hochbau in Kooperation mit der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.

M 4.2	Das Projekt „Nette Toilette“ fortführen und auf alle Stadtteile erweitern	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Stadtverwaltung in Kooperation mit Chemnitzer Gastronomen	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
M 4.3	Barrierefreie Informationen über die Standorte öffentlicher Toilettenanlagen veröffentlichen	Bis 31.12.2021 Erstellung Informationsmaterial, Umbau fortlaufend.	Pressestelle im Bürgermeisteramt in Kooperation mit der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH.	Gering.
5. Begleitdienste im ÖPNV einrichten und ausbauen				
M 5.1	Die Begleitdienste ausbauen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten.	Erhöhte Aufwandspauschalen.
M 5.2	Begleitdienste der Chemnitzer Verkehrs-AG einrichten	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG).	Aufwandspauschalen.

Handlungsfeld „Wohnen“ (W)				
1. Transparenz und Sensibilisierung über bauliche Anforderungen an inklusiven Wohnraum und ein inklusives Wohnumfeld				
W 1.1	Die Anforderungen an barrierefreie Wohnungen werden veröffentlicht	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Stadtplanungsamt in Kooperation mit Sozialamt und allen Wohnungsunternehmen und Beratungsstelle VdK.	Gering.
W 1.2	Bestand und Bedarf an barrierefreiem, barrierearmem und seniorenrechtlichem Wohnraum wird erfasst – Monitoring	Prüfung der Machbarkeit mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion; dann fortlaufende Erhebung.	Amt für Informationsverarbeitung in Kooperation mit Wohnungsunternehmen.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
W 1.3	Die baurechtlichen Regelwerke, Normen und Checklisten für barrierefreies Planen und Bauen von Wohnraum, Wohnumfeld und Quartier werden in der Stadt Chemnitz zur Verfügung gestellt	Zum 30.06. des jeweiligen Jahres.	Stadtplanungsamt.	Gering.
2. Schaffung von barrierearmem und barrierefreiem sowie rollstuhlgerechtem Wohnraum und inklusiven Quartieren durch Erleichterung von Investitionen und Bereitstellung von ambulanten Wohnangeboten mit Assistenz				
W 2.1	Die Förderdatenbank für die Herstellung und Anpassung von altersgerechtem, barrierefreiem, barrierearmem und rollstuhlgerechtem Wohnraum, Wohnumfeld und inklusiver Quartiere wird aktualisiert und erweitert	Zum 30.06. des jeweiligen Jahres.	Stadtplanungsamt in Kooperation mit den Fachämtern.	Personalkosten.
W 2.2	Verbesserung der Förderangebote des Landes und des Bundes und Anpassung des Wohnraumförderungsgesetzes	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Stadtplanungsamt in Kooperation mit Wohnungsverbänden, Wohnungsunternehmen, Dezernat 6 und Sächsischer Städte- und Gemeindebund.	Personalkosten.
W 2.3	Bedarfsgerechter, frei wählbarer Wohnraum auch für Leistungsempfänger nach SGB II und XII	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	Sozialamt in Kooperation mit Rechtsamt.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von

				Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
W 2.4	Schaffung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf in allen Altersstufen	Erhebung des Bedarfs bis III/2021.	Sozialamt in Kooperation mit Trägern und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
3. Fortschreibung der Planungsgrundlagen und Planungsvorgaben zum Bestand und Bedarf an inklusivem Wohnraum und inklusiven Sozialraum				
W 3.1	Erkenntnisse des „Modellprojektes zum inklusiven Sozialraum Markersdorf“ aus 2012 auf andere Wohngebiete übertragen	II/2021 Auswahl prioritärer Quartiere. Bis 2022 wird ein erstes Konzept für ein Wohnquartier erarbeitet; bis 2025 ein zweites Konzept.	Sozialamt in Kooperation mit Stadtplanungsamt und Wohnungsunternehmen, Dienstleistern.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
W 3.2	Prüfung weiterer Möglichkeiten für eine Einflussnahme der Stadt Chemnitz bei der Einhaltung der Sächsischen Bauordnung §50 Barrierefreies Bauen im Rahmen der Bauleitplanung	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Stadtplanungsamt in Kooperation mit Baugenehmigungsamt und mit der AG Barrierefreies Bauen.	Personalkosten.
4. Angebote zur Wohnberatung und Hilfestellung zum selbstbestimmten Wohnen für ältere und behinderte Menschen und für Anbieter von Wohnraum verbessern und qualifizieren				
W 4.1	Weiterentwicklung der qualifizierten Wohnberatung für Menschen im Alter und für Menschen mit Behinderungen in Chemnitz	Übersicht Bestand an Beratungsstellen und Netzwerken liegt vor. Fortschreibung und Qualifizierung mit Beschluss des Aktionsplans	Sozialamt in Kooperation mit Wohnungsunternehmen, VdK und weiteren Beratungsstellen.	Personalkosten für Wohnberatungsstellen.

		Inklusion fortlaufend.		
W 4.2	Unterstützung von Leistungserbringern beim Konzipieren und Akquirieren von ambulant betreuten Wohnangeboten für behinderte Menschen	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Sozialamt in Kooperation mit Trägern, Kassenärztliche Vereinigung Sachsen.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
W 4.3	Beispiele von altersgerechten, barrierefreien, barrierearmen und rollstuhlgerechten Wohnräumen kann man besichtigen und erproben	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	WohnXperium e.V. in Kooperation mit dem Netzwerk Wohnen Chemnitz, Wohnungsunternehmen und privaten Hauseigentümern.	Eine detaillierte Kostenkalkulation unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ist mit Start der Maßnahmenumsetzung durchzuführen.
W 4.4	Gästewohnungen der Wohnungsunternehmen werden als barrierearme und barrierefreie Wohnungen gestaltet und zum Probewohnen angeboten	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion fortlaufend.	Wohnungsunternehmen in Kooperation mit Sozialamt und dem Tourismusbereich der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH.	Finanzierung über die Vermieter.
5. Aktive Teilhabe der Politik und der Stadtgesellschaft an der Umsetzung gemeinsamer Leitlinien zu inklusivem Wohnen in Chemnitz				
W 5.1	Eine Vereinbarung von gemeinsamen Leitlinien der Stadt Chemnitz und der Wohnungswirtschaft zum behinderten- und altersgerechten Wohnen in Chemnitz wird erarbeitet	Mit Beschluss des Aktionsplans Inklusion.	OB in Kooperation mit Wohnungsunternehmen, Stadtplanungsamt und Sozialamt.	Kostenneutral.